

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 322
Studiengang: Angewandte Therapiewissenschaften (Ergo- und
Physiotherapie), B.Sc.
Hochschule: APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft
Studienort/e: Bremen
Akkreditierungsfrist: 01.01.2023 - 31.12.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss in Form einer Äquivalenzübersicht konkret darlegen, welche der anrechenbaren Kenntnisse und Qualifikationen aus den Berufsausbildungen zur Ergotherapeutin bzw. zum Ergotherapeuten oder zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten, die Gegenstand des pauschalen Anrechnungsverfahrens sind, gegenüber den Modulen des Studiums, auf die angerechnet wird, gleichwertig sind. (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 4 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Aufлагenerfüllung hat die Hochschule Äquivalenzübersichten eingereicht, aus denen hervorgeht, welche Kenntnisse und Qualifikationen aus den Berufsausbildungen der Ergo- bzw. Physiotherapie auf die Module des Studiums angerechnet werden. Die Auflage gilt damit als erfüllt.

